

Amtliche Bekanntmachung Nr. 103/2019

Gemeinde Börnsen

**Öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Hamfelderredder/Schule/ Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig
Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des
Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5,
Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am
Hang" angrenzend"
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hamfelderredder/ Schule/Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend" und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019

im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Bestandsplan der Biotoptypen
- 3) Schalltechnische Untersuchung
- 4) Untersuchungen der Einwirkungen der Flutlichtanlage des geplanten Sportplatzes
- 5) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 6) Verträglichkeitsprüfung mit den Zielen des FFH-Gebietes, der Wasserrahmenrichtlinie und der Naturschutzgebietsverordnung
- 7) Baugrunduntersuchung und Beurteilung der Versickerungsfähigkeit für die geplante Sportplatzanlage
- 8) Beurteilung der chemischen Belastung der vorhandenen Sportplatzanlage
- 9) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Private Anregungen aus der frühzeitigen öffentlichen Auslegung
 - b) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde
 - c) Kreis Herzogtum Lauenburg
 - d) E-Werk Sachsenwald
 - e) Abfallwirtschaft Südholstein
 - f) Archäologisches Landesamt S-H
 - g) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde
 - h) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz
 - i) Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
 - j) NABU
 - k) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 - l) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
 - m) AG 29

- n) Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
- o) Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft und Ortsbild sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zum Sportlärm, Informationen zum Verkehrslärm, Informationen zur Geschossigkeit, Gebäudehöhen und Abständen zur vorh. Bebauung, Informationen zum Verkehrsaufkommen,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tieren:
Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Informationen zu angrenzenden Waldflächen, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zu Auswirkungen und Verträglichkeit auf FFH- und NSG „Dalbekschlucht“, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Baugebietes sowie der Regenrückhaltebecken,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Informationen über Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über Erosion im Kerbtal, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung, Informationen über vorhandene Ableitungen in die Dalbekschlucht, Informationen und Auswirkung zur Beseitigung des Niederschlagswassers mit Regenrückhaltung und Einleitung in die Dalbek,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung (Bau- und Verkehrsflächen) und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
Informationen zum archäologischen Interessengebiet und erforderlichen Untersuchungen sowie zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.boernsen.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Börnsen, den 08.08.2019

(Siegel)

.....
Tormählen
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 09.08.2019

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 19.08.2019

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 09.08.2019

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen www.boernsen.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen unter - Amtliche Bekanntmachungen – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.